

AUFTRAGSBEDINGUNGEN VON IQVIA

1. **ANNAHME:** Alle Aufträge, die gemäß diesen Bedingungen von IQVIA erteilt werden (ein „Auftrag“), werden zu einem verbindlichen Vertrag mit dem ANBIETER und dem IQVIA-Unternehmen, das den Auftrag erteilt, wenn sie wie folgt angenommen werden: (i) Bestätigung; (ii) Aufnahme der Leistungserbringung; (iii) Rechnungsstellung durch IQVIA oder (iv) Warenlieferung. Alle abweichenden oder weiteren Punkte oder Bedingungen in einem Angebot, in einer Bestätigung, bei Aufnahme oder in einer Rechnung eines ANBIETERS gelten als Gegenangebot; ein derartiges Gegenangebot wird von IQVIA nicht ohne schriftliche Genehmigung durch IQVIA angenommen.
2. **ABNAHME UND RÜCKGABEN:** Alle Einkäufe erfordern ungeachtet der Zahlung die Abnahme und Genehmigung durch IQVIA. Wenn Waren oder Dienstleistungen diesen Bedingungen und den Bedingungen einer sonstigen einvernehmlich zwischen IQVIA und dem ANBIETER geschlossenen Vereinbarung nicht entsprechen, kann IQVIA nach alleinigem Ermessen nicht-konforme Waren oder Dienstleistungen auf Kosten des ANBIETERS zurückgeben oder ablehnen.
3. **GEWÄHRLEISTUNGEN:** Der ANBIETER versichert und gewährleistet, dass die gemäß diesem Auftrag gelieferten Waren oder erbrachten Dienstleistungen neu und ungebraucht sind und den Bedingungen dieses Auftrags und allen Zeichnungen, Spezifikationen, Mustern und sonstigen schriftlichen Beschreibungen des Herstellers und des ANBIETERS, die IQVIA bereitgestellt wurden, entsprechen. Der ANBIETER versichert und gewährleistet, dass gelieferte Waren nach ihrer Lieferung und Annahme durch IQVIA mindestens zwölf Monate lang oder während der Gewährleistungsfrist der Hersteller voll funktionsfähig und betriebsbereit sein werden. Unbeschadet des Vorstehenden wird der ANBIETER alle Gewährleistungen der Hersteller an IQVIA übertragen. Der ANBIETER versichert und gewährleistet, dass: (i) er über alle Rechte verfügt, die erforderlich sind, um Waren zu liefern oder Dienstleistungen zu erbringen, wie dies hierin beschrieben wird; (ii) er auf professionelle Weise und gemäß Standards tätig sein wird, die diejenigen, die in der Branche des ANBIETERS allgemein akzeptiert werden (einschließlich u. a. die Internationale Harmonisierungskonferenz zur Angleichung der technischen Anforderungen an die Zulassung von Humanarzneimitteln [International Conference on Harmonisation of Technical Requirements for Registration of Pharmaceuticals for Human Use], die Anwendung der guten klinischen Praxis beziehungsweise guter Herstellungspraktiken) nicht unterschreiten; (iii) er ordnungsgemäß zugelassen und akkreditiert ist, wie dies nach dem Gesetz oder einer Verordnung für die zu erbringenden Dienstleistungen vorgesehen ist; und (iv) die gelieferten Waren und die erbrachten Dienstleistungen marktfähig und zur Verwendung für den von IQVIA bestimmten Zweck geeignet sind. Der ANBIETER versichert und gewährleistet, dass: (a) seine Auftragsgeber, Tochtergesellschaften und/oder Beteiligungs- oder Gruppengesellschaften nicht von der US-Bundesregierung, der Europäischen Kommission oder einer anderen nationalen oder örtlichen Regierungs-, Aufsichts- oder Gerichts-/Quasi-Gerichtsbehörde ausgeschlossen, gesperrt oder für einen Ausschluss vorgeschlagen wurden; (b) er gegen keine Vorschrift nach bundesweitem, nationalem oder örtlichem Recht verstößt und (c) dass er sich keiner Tatsachen oder Umstände bewusst ist, die auf einen organisatorischen oder persönlichen Interessenskonflikt bezüglich der Lieferung von Waren oder der Erbringung von Dienstleistungen hinweisen.
4. **PREIS:** Die in diesem Auftrag angegebenen Preise sind Festpreise und werden ohne die vorherige schriftliche Zustimmung seitens IQVIA nicht erhöht werden. IQVIA übernimmt keine Haftung für Schreibfehler und kann die Preisangaben vor Erhalt einer Rechnung ändern, um sie an etwaige darauffolgende Preisvereinbarungen mit dem ANBIETER anzupassen. Der ANBIETER wird IQVIA keine Versicherung für Lieferungen oder für Verpackung, Kistenverpackung oder Lagerung in Rechnung stellen, es sei denn, dass IQVIA diesen Gebühren ausdrücklich schriftlich zustimmt. Alle Preise verstehen sich einschließlich Abgaben und Steuern (einschließlich u. a. der jeweiligen Quellensteuern), es sei denn, dass einvernehmlich und schriftlich etwas anderes vereinbart wird. Soweit sie nach der einschlägigen nationalen oder örtlichen Gesetzgebung auf eine gemäß diesen Bedingungen erfolgte Zahlung Anwendung finden, werden Steuern in der Art der Mehrwertsteuer (MwSt.), Steuer auf Waren und Dienstleistungen (Goods and Services Tax, GST), Dienstleistungssteuer, Umsatzsteuer oder sonstige indirekte Steuern, soweit anwendbar, auf allen Rechnungen getrennt aufgeführt und umfassen gegebenenfalls die MwSt.-ID-Nummer, GST-Nummer oder eine sonstige Identifikationsnummer des ANBIETERS, die gemäß der einschlägigen nationalen oder örtlichen Gesetzgebung anzugeben ist, sodass die indirekten Steuern an die zuständige nationale oder örtliche Finanzbehörde abgeführt werden können.
5. **BEZAHLUNG:** IQVIA leistet gemäß diesem Auftrag fällige Zahlungen innerhalb von neunzig (90) Tagen (soweit zwischen den Parteien keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, die zur Klarstellung auf der Vorderseite des Auftrags ausgedrückt werden kann) nach Zugang einer ordnungsgemäß erstellten Rechnung und unter der Voraussetzung des Empfangs und der Annahme aller Waren bzw. der Leistungserbringung gemäß den Bestimmungen und Bedingungen dieses Auftrags. Damit Zahlungen gemäß diesen Bedingungen fällig und zahlbar werden, muss auf der Vorderseite der Rechnung des ANBIETERS die Auftragsnummer von IQVIA deutlich angegeben werden.
6. **VERSAND:** Der Versand aller Waren erfolgt gemäß den Bedingungen, die auf der Vorderseite dieses Auftrags aufgeführt werden. Unbeschadet der allgemeinen Gültigkeit der Bestimmungen des Abschnitts 4 und sofern zwischen IQVIA und dem ANBIETER schriftlich nichts anderes vereinbart wird, fallen alle Zölle oder sonstige Abgaben, die möglicherweise infolge eines Warenversands, der über bundesstaatliche oder nationale Grenzen erfolgt, anfallen, ausschließlich zulasten des ANBIETERS.
7. **LIEFERUNG:** Die Zeit ist für die Lieferung der Waren oder die Erbringung der Dienstleistungen des ANBIETERS ausschlaggebend und der ANBIETER wird IQVIA unverzüglich über jede Situation informieren, die die rechtzeitige Erbringung der Dienstleistungen und den Erhalt der Waren verzögern kann oder zu verzögern droht. IQVIA kann dem ANBIETER nach alleinigem Ermessen zusätzliche Zeit für die Ausführung gewähren oder diesen Auftrag insgesamt oder teilweise ohne Haftung stornieren. Das Risiko und Eigentum an den Waren geht mit dem Erhalt der Waren an IQVIA über, sofern IQVIA sein Recht zur Ablehnung der Waren insgesamt oder teilweise gemäß den Bestimmungen des Abschnitts 2 dieser Bedingungen nicht ausgeübt hat.
8. **HÖHERE GEWALT:** Keine Partei haftet gegenüber der anderen für die Nichterfüllung oder Nichtlieferung, wenn und soweit festgestellt wird, dass die Nichterfüllung oder Nichtlieferung durch Krieg, Brand, Überschwemmung, Streik, Arbeitskämpfe, Unfall, Aufstand, königliche Abdankung, Naturkatastrophe, eine Handlung einer staatlichen Behörde oder sonstige Eventualitäten, die sich außerhalb der Kontrolle der nicht erfüllenden Partei befinden und sich auf die Fähigkeit der Partei zur Erfüllung ihrer Pflichten gemäß dieser Bedingungen auswirkt, verursacht wird. Wenn eine Partei von einem Ereignis höherer Gewalt betroffen ist, muss sie die andere Partei unverzüglich über die Art und das Ausmaß der jeweiligen Umstände benachrichtigen. Solange ein Ereignis höherer Gewalt anhält, wird die betroffene Partei sich immer bestmöglich darum bemühen, die nachteiligen Auswirkungen auf die andere Partei zu minimieren. Wenn ein Ereignis höherer Gewalt einen angemessenen Zeitraum überschreitet (wie dies von IQVIA bestimmt werden kann), kann jede der Parteien mit einer Frist von vierzehn (14) Tagen schriftlich gegenüber der anderen Partei von diesem Auftrag zurücktreten.
9. **ABTRETUNG:** Der ANBIETER darf seine Rechte, Ansprüche und Pflichten aus diesem Auftrag weder insgesamt noch teilweise ohne die vorherige schriftliche Zustimmung seitens IQVIA an eine Person, Firma, Gesellschaft oder staatliche Behörde abtreten oder anderweitig übertragen.
10. **ARBEIT IN DEN GESCHÄFTSRÄUMEN VON IQVIA:** Wenn Dienstleistungen in den Geschäftsräumen von IQVIA zu erbringen sind, (i) wird der ANBIETER sicherstellen, dass diejenigen, die die Dienstleistungen erbringen, alle von IQVIA festgesetzten Ethik-, Berufsverhaltens-, Gesundheits-, Schutz- und Sicherheitsvorschriften einhalten, (ii) wird der ANBIETER IQVIA für alle Haftungen und Verluste wegen Körperverletzung oder Sachbeschädigung, einschließlich Gebühren und Kosten für Rechtsanwälte, die sich aus der Erbringung der Dienstleistungen durch den ANBIETER in den (eigenen oder gemieteten) Geschäftsräumen von IQVIA ergeben, entschädigen und davor schützen und (iii) wird der ANBIETER auf Verlangen von IQVIA einen Versicherungsschein über eine Versicherungsdeckung in den von IQVIA verlangten Formen und Höhen vorlegen.
11. **EINHALTUNG VON GESETZEN UND VORSCHRIFTEN:** Alle erbrachten Dienstleistungen und gelieferten Waren werden allen anwendbaren bundesweiten, nationalen, bundesstaatlichen und örtlichen Gesetzen, Vorschriften, Verordnungen und Anordnungen, einschließlich derjenigen, die den Schutz der Privatsphäre, die Sicherheit und den Datenschutz betreffen, entsprechen und mit ihnen vereinbar sein. Der ANBIETER versichert und gewährleistet, dass er nach bestem Wissen und Gewissen: (i) alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung von Korruption einhält, keine Bestechungs- oder Schmiergeldzahlungen leistet oder annimmt oder sich an sonstigen illegalen Anreizen in Geschäftsbeziehungen oder Beziehungen mit dem Staat beteiligt und sich nicht an jeglicher Form von Bestechung, Korruption, Erpressung oder Veruntreuung beteiligen wird; (ii) beim Verkauf und der Werbung angemessene Geschäftsstandards einhält und seine Geschäftstätigkeit gemäß den anwendbaren Wettbewerbs- und Kartellgesetzen ausführt; (iii) Tierversuche weitestgehend vermeidet und Tiere human behandelt, wenn er sie in Zusammenhang mit seiner Geschäftstätigkeit benutzt; (iv) Richtlinien von IQVIA in Bezug auf Geschenke und Unterhaltung und Interessenskonflikte respektieren wird, wenn er mit Vertretern von IQVIA zu tun hat; (v) einen Arbeitsplatz bietet, der frei von gesetzwidriger Diskriminierung und Belästigung ist; (vi) Arbeitern mindestens den Grundlohn zahlt und die Arbeitsstunden auf die gemäß den anwendbaren Gesetzen oder Vorschriften vorgesehenen Zeiten beschränkt; (vii) keinerlei Form von Zwangsarbeit einsetzt; (viii) keine Arbeiter unter dem gesetzlichen Mindestalter in dem jeweiligen Land oder unter dem Alter, das für die Vollendung der Pflichtschulbildung vorgesehen ist, beschäftigt (je nachdem, welches Alter höher ist); (ix) seine Geschäftstätigkeit umweltbewusst ausführt, indem er gefährliche Abfälle und Emissionen reduziert oder beseitigt, die sichere

Handhabung, Entfernung, Lagerung, das Recycling, die Wiederverwendung und Verwaltung von Abfall, Luft- und Wasseraustritten sicherstellt und alle erforderlichen umweltrelevanten Genehmigungen, Zulassungen und Anmeldungen, die gemäß dem örtlichen Recht oder den örtlichen Vorschriften erforderlich sind, führt; (x) seinen Arbeitnehmern eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung bietet und (xi) den Verhaltenskodex von IQVIA für ANBIETER, der unter <http://www.iqv.com/about-us/suppliers> veröffentlicht ist, gelesen hat und einhalten wird. Für in den Vereinigten Staaten erbrachte Leistungen oder bereitgestellte Waren werden, soweit anwendbar, die in 41 C.F.R. Abschnitt 60-1.4(a)(7), 60-300.5 und 60-741.5 enthaltenen Bestimmungen hinsichtlich der positiven Diskriminierung („Affirmative Action“) integriert.

12. HAFTUNG: Der ANBIETER wird IQVIA gegen alle Verluste, Schäden, Ansprüche, Haftungen und Kosten (einschließlich u. a. Rechtsanwalts- und Gerichtskosten), die sich aus oder in Zusammenhang mit (i) einem Verstoß gegen eine Gewährleistung oder eine sonstige Bedingung dieses Auftrags oder eine sonstige einvernehmlich zwischen dem ANBIETER und IQVIA getroffene Vereinbarung; (ii) den Handlungen, der Fahrlässigkeit, den Unterlassungen oder vorsätzlichem Fehlverhalten des ANBIETERS; (iii) einem Anspruch, der darauf beruht, dass die gemäß diesen Bedingungen gelieferten Waren oder erbrachten Dienstleistungen etwaige Patente, Urheberrechte, Markenzeichen, Geschäftsgeheimnisse oder sonstige Rechte des geistigen Eigentums anderer verletzen oder veruntreuen; oder (iv) einem Verstoß gegen ein bundesweites oder örtliches Gesetz, eine Vorschrift oder einen Erlass ergeben, verteidigen, hierfür entschädigen und schadlos halten. IQVIA übernimmt gegenüber dem ANBIETER keine Haftung für etwaige entgangene Gewinne, Geschäfte, Einnahmen, Verluste von Firmenwert oder entgangene erwartete Einsparungen oder für indirekte Schäden oder Folgeschäden. NICHTS IN DIESEN BEDINGUNGEN KANN DAHINGEHEND AUSGELEGT WERDEN, DASS DIE HAFTUNG FÜR VORSÄTZLICHES HANDELN ODER DIE HAFTUNG FÜR TOD ODER PERSONENVERLETZUNG AUFGRUND VON FAHRLÄSSIGKEIT AUSGESCHLOSSEN ODER BESCHRÄNKT WIRD.

13. VERSICHERUNG: Der ANBIETER wird eine wirtschaftlich angemessene Versicherungsdeckung von Dritten, die befugt sind, eine derartige Versicherungsdeckung im entsprechenden Gerichtsstand anzubieten, führen, einschließlich u. a. eine allgemeine Haftpflichtversicherung (einschließlich einer vertraglichen Haftpflichtversicherung) mit einer Mindestdeckung von 1.000.000 USD je Schadensfall und für diejenigen, die Dienstleistungen erbringen, einer Berufshaftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckung von 1.000.000 USD je Schadensfall. Der ANBIETER wird IQVIA auf Verlangen einen Versicherungsschein als Nachweis hierfür vorlegen.

14. KEINE EXKLUSIVITÄT: Die Parteien verstehen und vereinbaren, dass diese Bedingungen keine Exklusivitätsrechte oder -pflichten zugunsten des ANBIETERS schaffen. Durch diese Bedingungen wird das Recht von IQVIA, jederzeit Waren und Dienstleistungen von anderen Anbietern zu erhalten, keinesfalls eingeschränkt.

15. UNABHÄNGIGER VERTRAGSPARTNER UND RECHTE DRITTER: Der ANBIETER ist ein unabhängiger Vertragspartner und kein Arbeitnehmer, Vertreter, leitender Angestellter, Joint-Venture-Partner oder Gesellschafter von IQVIA. Der ANBIETER ist nicht befugt, im Auftrag oder Namen von IQVIA, ob ausdrücklich oder stillschweigend, Pflichten oder Verbindlichkeiten zu übernehmen oder zu schaffen. Es versteht sich, dass die Mitarbeiter, Methoden, Einrichtungen und Anlagen des ANBIETERS immer unter der ausschließlichen Weisungsbefugnis und Kontrolle des ANBIETERS stehen. Der ANBIETER erklärt sich damit einverstanden, dass alle Arbeitsprodukte, die bei der Erbringung der Dienstleistungen gemäß diesen Bedingungen erstellt werden, als „Auftragswerke“ (works for hire) gelten, d. h. dass alle Rechte des geistigen Eigentums daran weiterhin IQVIA zustehen, sofern nicht einvernehmlich schriftlich etwas anderes vereinbart wird. Hiermit tritt der ANBIETER alle Rechte, die der ANBIETER oder das Personal des ANBIETERS möglicherweise an derartigen Arbeitsprodukten haben, an IQVIA ab (und wird sicherstellen, dass auch das Personal des ANBIETERS eine entsprechende Abtretung vornimmt). Wenn ein bundesweites, nationales, bundesstaatliches oder örtliches Gesetz bewirkt, dass einem Dritten infolge der Erfüllung eines Vertrags gemäß diesen Bedingungen etwaige Rechte gewährt werden, verzichten IQVIA und der ANBIETER ausdrücklich auf die Anwendung eines derartigen Gesetzes auf den erwähnten Vertrag.

16. ANWENDBARES RECHT, GERICHTSSTAND UND SALVATORISCHE KLAUSEL: Diese Bedingungen unterliegen dem Recht des Landes beziehungsweise Bundesstaates, in dem das IQVIA-Unternehmen, das den Auftrag erteilt, seinen Sitz hat, außer dass in den Fällen, in denen IQVIA in den Vereinigten Staaten von Amerika ansässig ist, diese Bedingungen den Gesetzen des Bundesstaates Delaware (unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Vorschriften) unterliegen und in den Fällen, in denen das den Auftrag erteilende IQVIA-Unternehmen in Europa, dem Nahen Osten oder Afrika ansässig ist, diese Bedingungen den Gesetzen von England (unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Vorschriften) unterliegen. Für alle Streitigkeiten, die sich aus oder in Zusammenhang mit diesem Auftrag ergeben und nicht freundschaftlich zwischen IQVIA und dem ANBIETER beigelegt werden können, ist/sind das/die Gericht(e) am Sitz des IQVIA-Unternehmens zuständig, das den Auftrag erteilt hat. Wenn eine Bestimmung dieses Auftrags insgesamt oder teilweise für ungültig oder nicht durchsetzbar befunden wird, werden die übrigen Bestimmungen dieses Auftrags hiervon nicht berührt und bleiben weiterhin für IQVIA und den ANBIETER verbindlich und durchsetzbar, als ob die ungültige oder nicht durchsetzbare Bestimmung insgesamt oder teilweise nicht in diesem Auftrag enthalten wäre. Wenn eine Partei eine hierin enthaltene Bestimmung nicht durchsetzt, gilt dies nicht als Verzicht auf diese Bestimmung oder das Recht der Partei, die Bestimmung zu einem späteren Zeitpunkt durchzusetzen. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf findet auf diese Bedingungen keine Anwendung.

17. VERTRAULICHKEIT: Informationen, die dem ANBIETER von oder im Auftrag von IQVIA (ob mündlich, schriftlich oder elektronisch) erteilt werden, gelten als „vertrauliche Informationen“, wenn sie: (i) als vertraulich gekennzeichnet sind; (ii) zum Zeitpunkt der Offenlegung oder innerhalb eines angemessenen darauffolgenden Zeitraums als vertraulich angegeben werden oder (iii) aufgrund der Art der Informationen oder der Umstände ihrer Offenlegung vernünftigerweise als vertraulich verstanden werden könnten. Vertrauliche Informationen dürfen vom ANBIETER für keinen anderen Zweck als für die Lieferung der Waren oder die Erbringung der Dienstleistungen, die in diesem Auftrag beschrieben werden, benutzt werden. Vertrauliche Informationen dürfen ohne die vorherige schriftliche Zustimmung seitens IQVIA nicht gegenüber Dritten offengelegt werden. Zudem werden alle Transaktionen zwischen IQVIA und dem ANBIETER als vertraulich behandelt. Der ANBIETER wird ohne die ausdrückliche schriftliche Erlaubnis seitens IQVIA keine Pressemitteilung, öffentliche Bekanntgabe, Abstreitung oder Bestätigung etwaiger Geschäfte, die der ANBIETER mit IQVIA abschließt, vornehmen, einschließlich u. a. unter Verwendung vertraulicher Informationen in Werbeanzeigen oder Verkaufsliteratur oder unter Verwendung von Namen oder Logo von IQVIA.

18. VORRANGIGKEIT UND ÜBERSETZUNGEN: Die Bestimmungen eines bestehenden schriftlichen und einvernehmlich geschlossenen Vertrags zwischen IQVIA und dem ANBIETER über dieselben Waren oder Dienstleistungen sind gegenüber etwaigen damit unvereinbaren Bedingungen dieses Auftrags vorrangig. IQVIA kann diese Bedingungen von Zeit zu Zeit ändern oder ergänzen. Die einzige offizielle Version dieses Auftrags ist die englische Version. Etwaige Übersetzungen dienen nur dem besseren Verständnis. Im Fall von Unstimmigkeiten zwischen der offiziellen englischen Version und einer übersetzten Version ist die englische Version vorrangig.

19. RÜCKRUF: Rückrufe oder sonstige Herstellerbenachrichtigungen sollten an die in diesem Auftrag erwähnte Postanschrift gesendet werden.

20. LAUFZEIT UND RÜCKTRITT: Die Laufzeit dieses Auftrags beginnt an dem auf der Vorderseite dieses Auftrags erwähnten Datum und endet, sobald der ANBIETER alle seine Pflichten erfüllt hat, sofern IQVIA nicht vorzeitig von diesem Auftrag zurücktritt. IQVIA kann wegen eines Verstoßes gegen eine Bedingung dieses Auftrags mit unmittelbarer Wirkung oder ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von dreißig (30) Tagen durch schriftliche Mitteilung an den ANBIETER von diesem Auftrag zurücktreten. Nach einem Rücktritt aus jeglichem Grund außer einem Verstoß wird IQVIA die Gesamtkosten bezahlen, die bis zum Datum der Rücktrittserklärung angefallen sind. Diese Zahlungen werden den ursprünglichen Preis, der in diesem Auftrag angegeben wird, keinesfalls überschreiten. Alle Pflichten und Haftungen, die aufgrund ihrer Art nach Ablauf oder vorzeitigem Rücktritt von diesem Auftrag fort dauern sollen, bestehen auch nach Ablauf oder Rücktritt fort.